

Qualität – mehr als nur eine Behauptung?

Claudia Schanza forschte zu Qualitätszeitungen, wurde vom VÖZ mit einem Preis bedacht – und fordert nun konsequenteres Qualitätsmanagement in Österreichs Medien.

Bericht von **Martin Wurnitsch**

Was macht eine Qualitätszeitung aus? Wie wird diese Qualität definiert und wie ist sie – im besten Fall – zu messen und zu überprüfen? Fragen, die sich in der österreichischen Zeitungslandschaft spätestens dann stellen werden, wenn die Medienförderung – wie von der Regierung beabsichtigt – auf neue Beine gestellt und als ein Kriterium jenes der „Qualität“ eingefordert wird.

Die langjährige Journalistin, Moderatorin und Trainerin Claudia Schanza (56) – sie leitet auch den Unilehrgang für Journalismus und PR in Liechtenstein – hat sich diese Fragen auch für ihre Master-Thesis an der Donau-Uni Krems gestellt („Zertifizierung zur Qualitätszeitung – Redaktionelle Ressourcen und Akzeptanz für ein standardisiertes Qualitätsmanagement im DACH-Raum“), die kürzlich vom VÖZ mit dem Förderpreis Medienforschung ausgezeichnet wurde. Schanza befragte dafür die Führungskräfte von zwölf Qualitätszeitungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz und kam zu bemerkenswerten Ergebnissen.

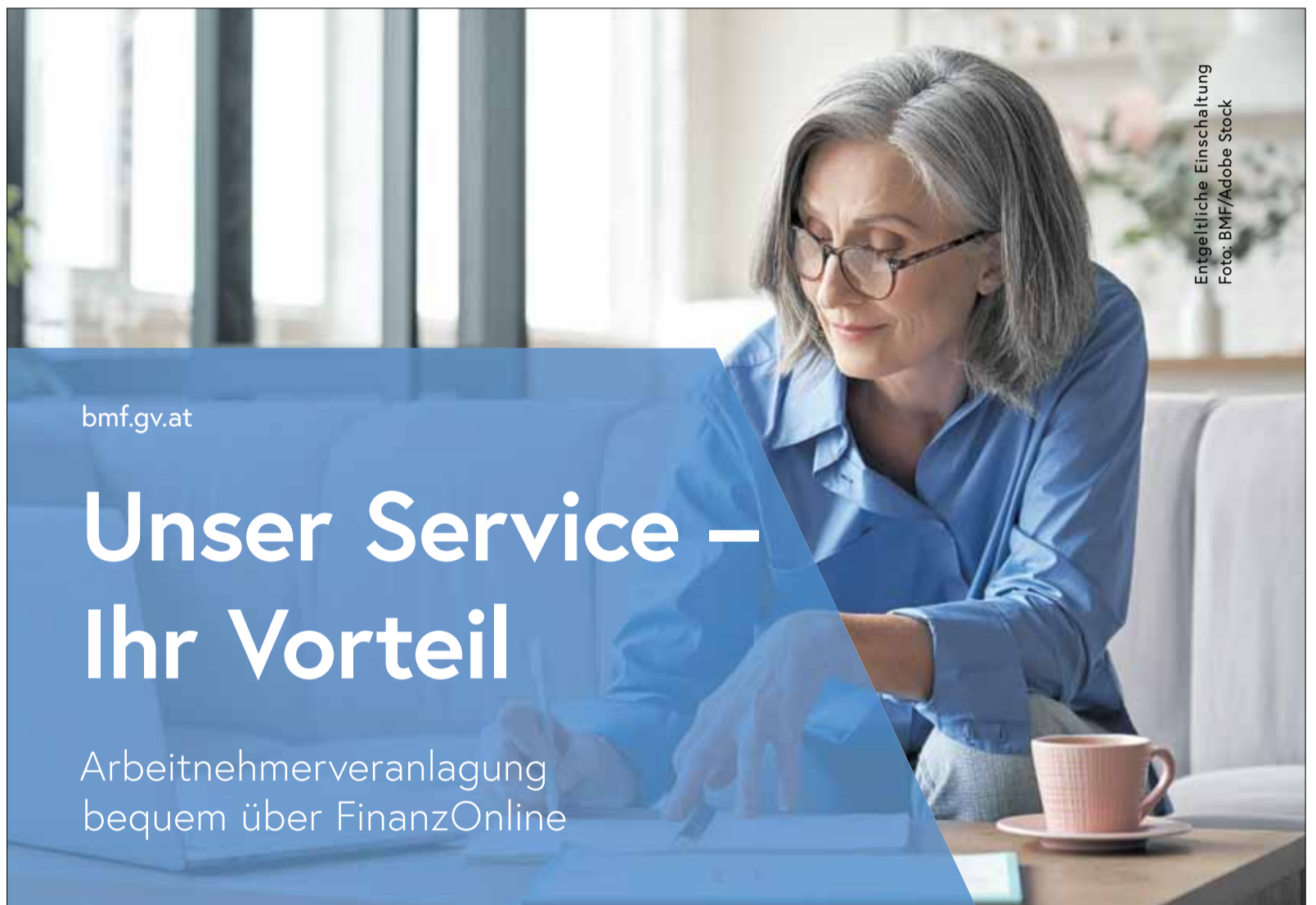
So macht sie in der Schweiz ein vergleichsweise hohes Qualitätsbewusstsein aus, „Schweizer Medienunternehmen sind Pioniere in Sachen Qualitätsmanagement“, schreibt Schanza in ihrer Arbeit. Der *Tages-Anzeiger* etwa sei die einzige Zeitung, die aus Eigeninitiative ein professionelles Qualitätsmanagement mit externen und unabhängigen Auditoren etabliert habe. Mit dem jährlichen „Medienqualitätsrating“ der Schweiz gebe es sogar eine jährliche Erhebung, die (zuletzt 49) Titel von Publikum und Experten bewerten lässt. Und: Während in Deutschland zumindest interne Qualitätskontrollen wirken – wie etwa bei *Zeit* oder *Spiegel* (seit dem Fall Relotius) – sei in Österreich das Bewusstsein für Qualitätsmanagement kaum vorhanden. Schanza: „Hier behaupten immer nur alle, sie seien eine Qualitätszeitung. Die Bereitschaft zu konsequentem Qualitätsmanagement sehe ich aber nicht.“ Meist, erzählt Schanza gegenüber HORIZONT, werde mit der Gefährdung des Redaktionsgeheimnisses argumentiert, das eine Überprüfung von außen eben nicht zulasse. Aber: „Wir verlangen als Journalisten ständig Transparenz, deshalb sollten wir bereit sein, auch bei uns die Türen zu öffnen.“ Gerade mit Blick auf Medienförderungen beziehungsweise die aktuelle Debatte um die Glaubwürdigkeit von Medien seien allgemein gültige Standards wichtig und wünschenswert. Ihr treffender Vergleich: „Wir könnten wie beim Weinskandal in den 1980ern die Krise als Chance nutzen.“ Und: „Wenn sich nicht bald etwas ändert, wird es nichts mehr zu überprüfen geben, weil sich die Geschäftsmodelle in Luft aufgelöst haben.“

Als Qualitätskriterien macht Schanza neben der Trennung von Meinung und Fakten unter anderem offengelegte Interessensbindungen,

keine bezahlten Interviews, Compliance-Regeln für Journalisten, offenen Umgang mit Fehlern, regelmäßige Redaktionssitzungen, Gegenlesen und Redigieren aller veröffentlichten Beiträge, die strikte Trennung von An-

zeigenabteilung und Redaktion, ein Korrektorat und die Mitgliedschaft im Presserat aus. Letzterer könne im Zusammenspiel mit dem VÖZ auch ein neues Qualitätssiegel beauftragen und vergeben, so Schanza.

Die Journalistin und Trainerin **Claudia Schanza** plädiert für ein zertifiziertes Qualitätsmanagement bei Österreichs Zeitungen. © Privat



Entgeltliche Einschaltung
Foto: BMF/Adobe Stock

bmf.gv.at

Unser Service – Ihr Vorteil

Arbeitnehmerveranlagung bequem über FinanzOnline

 **Bundesministerium Finanzen**

Arbeitnehmerveranlagung zahlt sich aus

Sobald Ihr Lohnzettel bzw. von Ihnen bezahlte Spenden und Kirchenbeiträge für das abgelaufene Jahr von den entsprechenden Stellen an das Finanzamt übermittelt wurden, ist wieder Zeit für Ihre Arbeitnehmerveranlagung. In der Regel ist dies Ende Februar der Fall. Es macht daher Sinn, ab März die Arbeitnehmerveranlagung zu beantragen. Folgendes können Sie beispielsweise geltend machen und sich dadurch Steuer zurückholen:

- Werbungskosten: z. B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Arbeitsmittel
- Sonderausgaben: z. B. Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung
- Außergewöhnliche Belastungen: z. B. Krankheitskosten

Alle Details finden Sie in unserem aktuellen Steuerbuch unter bmf.gv.at/steuerbuch

Nutzen Sie FinanzOnline

Sie können Ihre Arbeitnehmerveranlagung (Formular L1 samt Beilagen) – fünf Jahre rückwirkend – händisch ausgefüllt an das Finanzamt schicken. Am einfachsten geht es allerdings mit einem Zugang bei

finanzonline.at, dem Online-Portal des Finanzamts. Unkompliziert, sicher und seit letztem Jahr verbessert steht Ihnen FinanzOnline rund um die Uhr kostenlos zur Verfügung.

Einfach Termin mit Ihrem Finanzamt vereinbaren

Um in Coronazeiten Kontakte zu reduzieren, sind die Infocenter des Finanzamts Österreich nur eingeschränkt geöffnet. Nicht nur die Arbeitnehmerveranlagung – die meisten Anliegen lassen sich ohnehin unkompliziert über finanzonline.at erledigen. Sollten Sie dennoch das persönliche Gespräch wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin (bmf.gv.at/terminvereinbarungen oder 050 233 700).